

Citation:

Duncan Hardy: Assoziative politische Kultur im Heiligen Römischen Reich: der Oberrhein, ca. 1350-1500, in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, 10. Januar 2016, <http://mittelalter.hypotheses.org/7485>



Assoziative politische Kultur im Heiligen Römischen Reich: der Oberrhein, ca. 1350-1500

von Duncan Hardy

1000 Worte Forschung: *Englischsprachige Dissertation (Geschichte), University of Oxford, abgeschlossen im Juli 2015 (englischer Titel: ‚Associative political culture in the Holy Roman Empire: the Upper Rhine, c. 1350-1500‘). Eine revidierte Version, die als Monographie bei Oxford University Press erscheinen wird, ist in Vorbereitung.*

Seit langem stellt das spätmittelalterliche Heilige Römische Reich eine konzeptuelle Herausforderung für Historiker dar. Begriffe, die aus unserem modernen politischen Vokabular stammen, wie ‚Staat‘ und ‚Verfassung‘, sind unzureichend, um die vielschichtige Struktur des Reiches wie auch die Beziehungen und Interaktionsformen von dessen Gliedern zu erfassen. Diese Dissertation bemüht sich, eine Interpretation des politischen Lebens im Reich anzubieten, die die Strukturen und Dynamiken, die in den Quellen sichtbar sind, mit einbezieht. Um dies zu erreichen, werden die diversen soziopolitischen Eliten entlang des Oberrheins zwischen ca. 1350 und 1500 als Fallbeispiele vergleichend studiert, mit häufigem Bezug auf andere Regionen des Reiches. Die Analyse knüpft an eine breite Auswahl von archivalischen Urkunden und Akten, narrativen Texten, Streitschriften sowie bildlichen Darstellungen an.

Die Dissertation setzt ein mit einer Diskussion der existierenden Deutungen des Heiligen Römischen Reiches im Spätmittelalter, die in den vergangenen Jahrzehnten formuliert wurden. Zum einen gibt es die Vorstellung des Reiches als ein Mosaik getrennter fürstlicher Territorien. Auf dieser Ebene soll sich eine Staatswerdung (die Schaffung des ‚Territorialstaates‘) oder zumindest die Konzentration von Befugnissen in den Händen fürstlicher Behörden (sogenannte ‚Landesherrschaft‘) ereignet haben.¹ Darüber hinaus

¹ Siehe u.a. Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. von Hans Patze, Sigmaringen 1970-71; Bader, Karl Siegfried, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, 2. Auflage, Ostfildern 1995; Boockmann, Hartmut und Heinrich Dormeier, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform 1410-1495, Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte 8, Stuttgart 2005, besonders S. 155-56; Schubert, Ernst, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, 2. Auflage, München 2006.

Citation:

Duncan Hardy: Assoziative politische Kultur im Heiligen Römischen Reich: der Oberrhein, ca. 1350-1500, in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, 10. Januar 2016, <http://mittelalter.hypotheses.org/7485>



existiert der von Peter Moraw postulierte Entwicklungsweg, demzufolge sich das Reich von einer lockeren Ansammlung nebeneinander liegender Einheiten („offene Verfassung“) hin zu einem konsolidierteren, dualistischen Gemeinwesen („gestaltete Verdichtung“) herausgebildet haben soll. In diesem Schema wird das Reich als eine zwischen Monarchie und fürstlichem Stand getrennte, verfassungsrechtliche Einheit gedeutet.² Die vorliegende Dissertation betont die Notwendigkeit eines interpretativen Modells, das diese existierenden Zugänge komplementiert und verbessert. Im Besonderen wurden die Gemeinsamkeiten und Beziehungen zwischen politischen Akteuren im Reich (inklusive Prälaten, [Klein-]Adligen, Städten ebenso wie Fürsten) und die Assoziationen, die durch diese Verhältnisse erzeugt wurden, bisher nicht genug in Betracht gezogen. In diesem Zusammenhang werden „Assoziationen“ (englisch: „associations“) spezifisch als verschiedene Erscheinungsformen von vertraglichen Vereinigungen (unter anderem: Bündnisse, Bünde, Einungen, Landfrieden, Rittergesellschaften und Münzbünde) verstanden. Die Dissertation beabsichtigt, ein solches Modell durch eine Fallstudie eines großen Gebiets innerhalb des Reiches – der Oberrhein und dessen angrenzende Regionen – zu entwickeln.

Der Hauptteil der Dissertation gliedert sich in drei Abteilungen. Teil I, der aus vier Kapiteln besteht, untersucht die gemeinsamen und netzwerkschaffenden Charakteristika mehrerer politischer Betätigungsfelder, darunter das Urkundenwesen, Rituale und verflochtene Verhandlungsmethoden der politischen Eliten im Reich (wie Fehden und quasi-gerichtliche Schlichtungen bzw. Vermittlungen) sowie gemeinsame Mechanismen und Konfigurationen von Herrschaft und Verwaltung im südwestlichen Reich. Letzteres Phänomen wird im vierten Kapitel untersucht, wobei gezeigt wird, dass die Quellen die „territoriale“ Deutung des Reiches nicht stützen. Vielmehr legen sie nahe, dass diverse politische Akteure in mehreren finanziellen und herrschaftlichen Bereichen durch verschiedene Netzwerke dicht aneinander gebunden waren. Insgesamt wird in Teil I argumentiert, dass entgegen den Annahmen der früheren Historiographie des Reiches Eliten von unterschiedlicher Macht und Status dieselben Institutionen, Verhaltensformen, Diskurse und Ansichten teilten.

² Moraw, Peter, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung: das Reich im späten Mittelalter, 1250 bis 1490, Berlin 1985. Siehe auch Angermeier, Heinz, Die Reichsreform 1410-1555: die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984; Krieger, Karl Friedrich, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter, 2. Auflage, München 2005.

Citation:

Duncan Hardy: Assoziative politische Kultur im Heiligen Römischen Reich: der Oberrhein, ca. 1350-1500, in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, 10. Januar 2016, <http://mittelalter.hypotheses.org/7485>



Teil II beschäftigt sich mit den verschiedenen Arten von vertraglichen Vereinigungen, die aus diesen gemeinsamen und netzwerkschaffenden Strukturen und Praktiken stammten. Erstens wird eine historiographische Übersicht der existierenden Deutungen von Assoziationen im Reich, die seit dem 19. Jahrhundert formuliert wurden, angeboten: Assoziationen als quasi-egalitäre Genossenschaften, Assoziationen als Formen ständischer Solidarität und Assoziationen als gescheiterte Alternativen zur ‚monarchisch-aristokratischen Reichsverfassung‘ (so Peter Moraw). Die folgenden Kapitel argumentieren, dass die Quellen ein anderes Bild nahelegen. Assoziationen waren in den zugrundeliegenden politischen Strukturen und Dynamiken des Heiligen Römischen Reiches verankert, und sie prägten dieses Gebilde wiederum, indem sie die herkömmlichen Interaktionswege und -methoden seiner hochrangigen Mitglieder regulierten. Kapitel 6 enthält eine weitgehende und vergleichende Studie archetypischer Assoziationen – kurzfristige Bündnisse und Einungen sowie längerfristige Bünde und Gesellschaften – die in den Quellen aus dem Südwesten des Reiches zu finden sind. Dabei wird nachgewiesen, dass alle Arten von Assoziationen, von bilateralen Bündnissen zwischen Fürsten oder zwischen Herren und Städten bis zu großangelegten und dauerhaften Bündnissen, gemäß grundsätzlich gleichen Prinzipien funktionierten. Kapitel 7 untersucht die militärischen und gerichtlichen Funktionen von Einungen, Bündnissen und Bünden, wobei die traditionelle Pflicht zu Hilfe und Beistand im Mittelpunkt der assoziativen politischen Kultur stand. Durch diese Funktionen stellten Assoziationen einen vertraglichen Rahmen für die Beziehungen der verschiedenen Mächte im Reich dar. Kapitel 8 prüft die Diskurse, die in Bündnis- und Einungsverträgen verwendet wurden. Diese enthielten Kombinationen von Begriffen wie ‚Friede‘, ‚gemeiner Nutz‘ und ‚Ehre‘ oder ‚Notdurft‘ des Landes oder des ganzen Reiches. Das Kapitel zeigt auch auf, dass genau diese Diskurse in Reichsverordnungen und in den Korrespondenzen und Abschieden der gemeinen Tage und Reichstage erschienen. Dies legt nahe, dass Assoziationen als wesentliche und zentrale Strukturen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches wahrgenommen wurden. Kapitel 9 zieht Quellen in Betracht, die assoziative Aktivitäten außerhalb des genannten Spektrums aufweisen. Es wird belegt, dass horizontale und vertragliche Beziehungen allgegenwärtig im politischen Leben der oberdeutschen Länder waren, von lokalen Burgfrieden bis zu den Netzwerken, die die ‚Stände‘ der größeren Länder und Fürstentümer im Reich konstituierten.

Citation:

Duncan Hardy: Assoziative politische Kultur im Heiligen Römischen Reich: der Oberrhein, ca. 1350-1500, in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, 10. Januar 2016, <http://mittelalter.hypotheses.org/7485>



Abschließend zeigt der dritte Teil der Dissertation, wie sich die interaktiven Strukturen und Gepflogenheiten, die in den zwei ersten Teilen untersucht wurden, in spezifischen Situationen bewährten. Drei Fallstudien widmen sich dem sogenannten ‚Städtekrieg‘ der 1380er Jahre (Kapitel 10), den unruhigen Jahrzehnten unter Sigismund (1410 bis 1437, Kapitel 11) und den gewalttätigen Nachwirkungen der burgundischen Herrschaft am Oberrhein (Kapitel 12). So soll gezeigt werden, wie das Modell der ‚assoziativen politischen Kultur‘ alltägliche Ereignisse im spätmittelalterlichen Reich erläutern kann.

Aus dieser Perspektive heraus lässt sich das Heilige Römische Reich am besten als ein ausgedehntes Gemeinwesen verflochtener Eliten verstehen, die im Rahmen einer gemeinsamen ‚assoziativen politischen Kultur‘ agierten. Es ist aufschlussreich, die Einwohner des Reiches vergleichend und gemeinsam zu studieren, statt getrennt innerhalb postulierter ‚Stände‘ oder ‚Territorien‘. Die auf Netzwerke gestützten, oft quasi-horizontalen gerichtlichen, militärischen und herrschaftlichen Verhältnisse im Reich können nicht umfänglich innerhalb des Paradigmas der dualistischen ‚Reichsverfassung‘ begriffen werden. Wenn wir hingegen die politische Kultur betrachten, zeigen sich Strukturen und Dynamiken des Reiches in all ihrer Komplexität. Dies ermöglicht die Identifikation langfristiger Entwicklungen, die ihre Basis in den Regionen wie auch im wechselnden Zentrum des Reiches hatten. Im Fazit wird ein neues politisches Modell für das spätmittelalterliche Reich präsentiert, das über die existierenden Begriffe des ‚Territoriums‘, der ‚Reichsverfassung‘ oder des ‚werdenden Staates‘ hinausgeht.